

## **Protokoll:**

66/Herr Arens erläutert anhand eines Übersichtsplanes die verkehrliche Situation vor Ort. Mit der Veröffentlichung der Ausschreibung könne noch vor Weihnachten gerechnet werden. Der Beginn der Baumaßnahme sei für März 2018 geplant. Die Ausschreibung erfolge europaweit. Der Fachbereichsausschuss IV werde über Änderungen der Zeitachse im Vorfeld informiert.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann bestätigt Herr Arens, dass die Ein- und Ausfahrmöglichkeiten für verschiedene Grundstücke künftig eingeschränkt werden. Derzeit würden noch Detailabstimmungen mit den Grundstückseigentümern getroffen. Unter anderem seien das Grundstück des ehemaligen REWE-Marktes sowie das Grundstück Sanitätshaus Thönnissen betroffen. Im Rahmen der Detailplanung würden noch entsprechende Lösungen entwickelt. Das Grundstück, auf dem sich der ehemalige REWE-Markt befunden hat, könne stadtauswärts nur angedient werden, in dem man mit dem PKW bis zum Kreisel im Bereich des BWZK fahre und dort das Fahrzeug wende.

Rm Rosenbaum hält die Aufstellfläche für Linksabbieger in Richtung Güls für zu kurz dimensioniert.

66/Herr Arens erklärt, dass entsprechende Überlegungen angestellt worden seien. Eine Verlängerung der Aufstellfläche sei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Das beauftragte Verkehrsgutachten gehe von einer Reduktion des Verkehrs aus. Grundlage der Planung sei das Gutachten gewesen. In den Planungen hätten auch die Belange der Fußgänger sowie der Radfahrer Berücksichtigung finden müssen.

Rm Lipinski-Naumann schließt sich der Auffassung von Rm Rosenbaum an. Trotz einer zu erwartenden Reduktion des Verkehrs in Richtung Rübenach müsse damit gerechnet werden, dass auch künftig zahlreiche Fahrzeuge nach links in Richtung Güls abbiegen würden.

66/Herr Arens erklärt, dass die Aufstellspur von drei Pkws genutzt werden könne.

Rm Lipinski-Naumann befürchtet, dass es hierdurch zu Rückstaus kommen kann. Außerdem bittet sie die Verwaltung um Prüfung, ob das Grundstück des ehemaligen REWE-Marktes ggf. auch alternativ angebunden werden kann.

66/Herr Arens erklärt, dass mit dem Eigentümer des Grundstückes entsprechende Gespräche geführt werden.

Rm Lipinski-Naumann weist darauf hin, dass sich die Fußgängerüberquerung nah an der Rechtsabbiegespur befinde. Sie befürchtet, dass es hierdurch zu gefährlichen Situationen kommen kann. Die Fußgängerüberquerung werde häufig genutzt. Sie bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob eine Verlegung der Fußgängerüberquerung möglich ist.

66/Herr Arens erklärt, dass eine Verlegung der Fußgängerüberquerung nicht möglich sei. Der Rechtsabbieger müsse über ein freies Sichtfeld verfügen. Die vorgestellte Planung beinhalte die höchste Leistungsfähigkeit.

66/Herr Gerhards erklärt, dass im Falle einer Verlegung der Fußgängerüberquerung die Akzeptanz durch Fußgänger schwinde und diese dann unkontrolliert die Straße queren würden. Die vorgestellte Planung sei regelkonform.

Rm Schupp bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob auf die vorgesehenen Poller ggf. verzichtet werden kann. Durch eine Verlegung der Fußgängerüberquerung Richtung Norden könne ggf. das Grundstück des ehemaligen REWE-Marktes direkt angebunden werden.

66/Herr Gerhards sagt zu, die Anregung noch einmal zu prüfen. Interessierte Mitglieder des Fachbereichsausschusses IV würden noch einmal unterrichtet werden.

Rm Lipinski-Naumann bittet, die Planung noch einmal detailliert vorzustellen. Außerdem möchte sie wissen, wie die künftigen Ampelschaltungen funktionieren sollen.

Auf Nachfrage von Rm Baum erklärt 66/Herr Arens, dass die Errichtung von sechs Ampeln geplant sei.

Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz bittet, bei dem Bau der Fußgängerüberquerungen auf eine behindertengerechte Bauausführung zu achten.

66/Herr Gerhards erklärt, dass die Verwaltung eine Verlegung der Fußgängerüberquerung in Richtung Norden prüfen werde. Außerdem werde die Verwaltung die Möglichkeit einer Vergrößerung der Aufstellfläche für bis zu acht Pkws prüfen. Diese Änderungen hätten ggf. Auswirkungen auf die jetzt vorgestellte Planung.

Herr Beigeordneter Flöck sagt zu, die Planungen erneut den Mitgliedern des Fachbereichsausschusses IV vorzustellen.

Um die Zeitachse nicht zu gefährden, spricht sich Rm Schumann-Dreyer dafür aus, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2017 einen Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Fachbereichsausschusses IV zu fassen.

Herr Beigeordneter Flöck sagt zu, eine Detailplanung in der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 05.12.2017 vorzustellen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt und Finanzausschusses am 04.12.2017 verwiesen.